

Mittwoch
23. November 2011
19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Turmatt

STANS!

Herbstgemeinde 2011

Informationen
Entscheidungen
Geselligkeit



Budget 2012

Liebe Stanserinnen und Stanser

Wir laden Sie herzlich zur Herbstgemeindeversammlung 2011 ein.

Das Budget für das Jahr 2012 hat erhebliche Neuerungen erfahren. Zum einen ist der Bereich Schule erstmals integriert. Zum andern ist das Budget gemäss dem neuen Finanzhaushaltgesetz nach den Vorgaben von HRM2 ausgearbeitet worden. Das lässt leider detaillierte Vergleichswerte zu den Vorjahren kaum mehr zu, da eine komplette Neuregelung erfolgen musste.

Weiter unterbreiten wir Ihnen die Vorlage für den Bau des Jugendkulturhauses. Dieses Projekt hat wichtige Hürden genommen. So liegen unter anderem auch die Zusagen von allen Nidwaldner Gemeinden vor, ihren Beitrag an die Zins- und Amortisationskosten zu leisten.

Ein wichtiges Traktandum ist das Wahlverfahren für die Schulkommission. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Vorschlag für ein Wahlverfahren, so, wie wir alle Fachkommissionen der Gemeinde wählen. Wir sind der Überzeugung, dass dies der richtige Weg zu einer kompetenten, fachlich orientierten und breit abgefächerten Zusammensetzung der Kommission ist.

Wir freuen uns, Sie an der Herbstgemeinde zu begrüßen.

Im Anschluss an die Versammlung offerieren wir Ihnen einen Apéro.

Der Gemeinderat Stans und der Schulrat Stans

Programm

Beginn 19.30 Uhr

Begrüssung durch Gemeindepräsidentin Beatrice Richard-Ruf

Informationen über die Aktivitäten im Gemeinderat

Traktanden Politische Gemeinde Stans

Begrüssung durch Schulpräsident Peter Odermatt

Informationen über die Aktivitäten im Schulrat

Traktanden Schulgemeinde Stans

Apéro in der Gemeindebar

Traktanden

Politische Gemeinde Stans

1. **Seite 4**

Wahl der Stimmenzähler/innen

2. **Seite 4**

Einbürgerungsgesuch

HAZIRI Nezir, verheiratet, geb. 27. Juli 1967, mit zwei Kinder HAZIRI Fitore, geb. 5. Juni 2000 und HAZIRI Altin, geb. 19. November 2004, von Kosovo, Veronika-Gut-Weg 12b, 6370 Stans

3. **Seite 6**

Genehmigung der Budgets 2012

- a.) Politische Gemeinde (mit integriertem Budget Schule)
- b.) Wasserversorgung

4. **Seite 8**

Festsetzung des Steuerfusses 2012 für natürliche Personen

5. **Seite 18**

Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für die Einführung des Trennsystems der Entwässerungsanlagen sowie für die Erneuerung der Beleuchtung im Gebiet St. Josef.
Bruttokredit Fr. 900'000.– (inkl. MwSt.)

6. **Seite 20**

Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Bewilligung eines Netto-Baukredites in der Höhe von Fr. 820'000.– (inkl. MwSt.) für die Erstellung des «Jugendkulturhauses Nidwalden»

7. **Seite 24**

Antrag des Gemeinderates auf Änderung der Gemeindeordnung vom 26. September 2010 betreffend Wahlverfahren Schulkommission

8. **Seite 27**

Genehmigung der vorzeitigen Rücktritte von Peter Kaiser und Markus Gammeter als Mitglied des Gemeinderates

Schulgemeinde Stans

1. **Seite 28**

Wahl der Stimmenzähler/innen

2. **Seite 28**

Antrag des Schulrates auf Einführung der Schulischen Sozialarbeit an der Schule Stans auf das Schuljahr 2012/13

Die Detail-Unterlagen für die zu behandelnden Geschäfte liegen bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei der Schulverwaltung ab Mittwoch, 2. November 2011, zur Einsichtnahme auf. Die zusammengefassten Budgets sowie die Erläuterungen zu den Sachgeschäften werden allen Haushaltungen zugestellt.

Politische Gemeinde Stans

2. Traktandum

Einbürgerungsgesuch

HAZIRI Nezir, verheiratet, geb. 27. Juli 1967, mit zwei Kinder HAZIRI Fitore, geb. 5. Juni 2000 und HAZIRI Altin, geb. 19. November 2004, von Kosovo, Veronika-Gut-Weg 12b, 6370 Stans

Nezir HAZIRI wohnt seit 1993 in Stans. Der Gesuchsteller hat die obligatorische Schulzeit, das Gymnasium und ein Hochschulstudium im Bereich Holzindustrie in Kosovo absolviert.

Seit 2 Jahren arbeitet Herr HAZIRI als Maschinenführer bei der Heineken Switzerland AG in Luzern. Er fühlt sich in Stans sehr glücklich und wohl. Der Gesuchsteller schätzt die Berge und Natur sowie das gute Umfeld.

Fitore HAZIRI und Altin HAZIRI sind in Stans geboren. Fitore besucht die 5. Klasse und möchte Lehrerin werden. Altin besucht die 1. Klasse. Die Kinder fühlen sich in der Schweiz sehr wohl und sind in ihren Klassen gut integriert.

Nezir HAZIRI ist mit Lumnie HAZIRI geb. Hasani verheiratet. Da die Ehefrau und Mutter nicht gut Deutsch spricht und die Dauer des Wohnsitzes in der Schweiz für eine Einbürgerung noch nicht erfüllt ist, hat sie auf ein Einbürgerungsgesuch verzichtet. Sie wünscht sich aber sehr, dass der Ehemann und die Kinder das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Die Familie HAZIRI hat ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz und möchte zukünftig auch mit der Schweizer Staatsangehörigkeit in Stans beheimatet sein. Das Gespräch mit Nezir HAZIRI kann problemlos in Hochdeutsch geführt werden. Fitore und Altin HAZIRI sprechen und verstehen einwandfrei Schweizerdeutsch. Die Familie ist in Stans integriert und hat einen guten Ruf.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen bzw. dem Gesuchsteller und seinen Kindern das Gemeindebürgerrecht von Stans zuzusichern.

Hinweis:

Gemäss Weisungen des Regierungsrates wird eine Abstimmung über Einbürgerungsgesuche nur durchgeführt, wenn ein begründeter Antrag auf Ablehnung vorliegt.

Erläuterung

Budget 2012

Beim vorliegenden Budget haben wir erstmals einen Gesamtüberblick über die vereinten Körperschaften der Politischen und der Schulgemeinde zur Gemeinde Stans. Zugleich wurden bei der Budgetierung die Normen des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) angewandt.

Mit der Einführung von HRM2 in Kanton und Gemeinden wird das jährliche Ergebnis der Gemeinwesen im Sinne des True-and-Fair-View-Prinzips dargestellt. Die entsprechenden Gesetze und die dazugehörige Vollzugsverordnung traten auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Erläuterungen zu den neuen Buchführungsrichtlinien:

Die Begriffe „Laufende Rechnung“ und „Bestandesrechnung“ werden durch die in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Begriffe „Erfolgsrechnung“ und „Bilanz“ ersetzt.

Die wesentlichen Neuerungen zur bisherigen Rechnungslegungspraxis ist die Einführung einer mehrstufigen Erfolgsrechnung. Daraus ersichtlich sind einerseits das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit sowie der Finanzierung und andererseits das operative Ergebnis der Rechnung bzw. des Budgets. Die Verbuchung von ausserordentlichen Aufwendungen und Erträgen führt dann zum Gesamtergebnis der Rechnung bzw. des Budgets.

Zum ausserordentlichen Aufwand und Ertrag gehören insbesondere zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Einlagen und Entnahmen aus Eigenkapital und die Bildung von Vorfinanzierungen (Reserven für zukünftige Bauvorhaben).

Bei der Bewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens ergeben sich weitere Änderungen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden erstmalig zum Anschaffungswert bewertet. Die Abschreibungen werden neu jeweils direkt den einzelnen Funktionsbereichen zugewiesen und verbucht.

Die Gemeinden werden, analog der Rechnungslegung der Privatwirtschaft, einen umfassenden Anhang zur Jahresrechnung erstellen. Dieser Anhang beinhaltet u.a. eine Geldflussrechnung, den Eigenkapitalnachweis, einen Anlagespiegel und einen Rückstellungsspiegel.

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 sind die bisherigen Aufwände und Erträge in neu geordnete und zudem in unterschiedliche Konti aufgeteilt worden. Bei der funktionalen Gliederung erfolgte eine neue Zu- und Aufteilung der einzelnen Teilgebiete. Daher ist ein direkter Vergleich mit den vorhergehenden Voranschlagszahlen nicht mehr möglich. Die Vorjahreswerte werden erst mit der nächsten Budgetperiode zur Verfügung stehen.

3./4. Traktandum

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2012 (mit integriertem Budget Schule) und zur Festsetzung des Steuerfusses 2012

Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	Fr.	35'197'436
Total Ertrag	Fr.	<u>35'718'168</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	520'732

Die Investitionsrechnung erwartet

Ausgaben	Fr.	1'678'200
Einnahmen	Fr.	<u>211'000</u>
Mehrausgaben	Fr.	1'467'200

Nach Abzug der Abschreibungen von Fr. 2'048'845 ergibt sich somit ein Finanzierungsüberschuss bzw. eine Schuldenabnahme von Fr. 1'102'377.

Erfolgsrechnung

0110 Legislative

Es finden Wahlen in die kommunalen Behörden statt.

0120 Exekutive

Die Ende 2010 begonnene Projektarbeit für die Umsetzung der „Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde“ wird fortgesetzt. Im Anschluss ist die Überarbeitung des Leitbildes vorgesehen. Gesamthaft sind dafür Kosten von Fr. 100'000 eingeplant.

0220 Übrige allgemeine Dienste

Die Lohnsumme für das Verwaltungspersonal wächst grundsätzlich gemäss Beschluss des Landrates. Die Anpassung von insgesamt 1.0% wurde entsprechend dem Antrag des Regierungsrates an den Landrat vorgenommen.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Bei den Liegenschaften wird der notwendige Unterhalt ausgeführt. Beim Werkhof Fronhofen ist der Ersatz der alten Öl-Heizung vorgesehen.

Bei der Tiefgarage Tellenmatt wird die Fluchtwegbeleuchtung den gestiegenen Anforderungen angepasst.

1500 Feuerwehr *

Die Feuerwehr muss die bestehende Alarmierung gemäss Vorgaben vom Kanton ersetzen. Die SMT-Anlagen werden aufgehoben. Der geplante Mehraufwand von Fr. 51'275 wird dem bestehenden Feuerwehrfonds entnommen.

2 Schule (Bildung)

Die Gesamtlohnsumme aller Lehrpersonen wurde aufgrund der aktuellen Pensen berechnet und gemäss Beschluss der Schulpräsidentenkonferenz um 1.8% erhöht. Für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden Fr. 96'000 eingesetzt. Stellvertretungen sind separat ausgewiesen und werden mit 2.0% der Lohnsumme berechnet.

2170 Schulliegenschaften

Für den Unterhalt der Schulanlagen werden rund Fr. 318'400 budgetiert: Dies entspricht den laufenden Unterhaltsarbeiten (siehe auch Investitionsrechnung).

2180 Tagesbetreuung KITA

Zur Sicherheit der Schulkinder und zur Optimierung des Angebotes sind die Kosten von Fr. 4'000 für einen Transportdienst budgetiert.

2191 Didaktisches Zentrum

Von den Gesamtkosten werden 60% der Nettokosten durch die angeschlossenen Gemeinden getragen und den kantonalen Schulen belastet. Über diesen Verrechnungsmodus besteht eine besondere Vereinbarung.

2193 Schulische Sondermassnahmen

Für die sonderpädagogischen Massnahmen (Psychomotorik und Logopädie) werden die Kosten für die einzelnen Schulgemeinden jeweils durch das kantonale Zentrum für Sonderpädagogik errechnet. Gemäss Mitteilung des Kantons muss die Schule Stans im Jahre 2012 mit einem Aufwand von Fr. 240'000 rechnen.

3290 Übrige Kultur

Die Gemeinde Stans trägt mit Fr. 30'000 an der Neuuniformierung der Harmoniemusik bei.

3421 Sportanlage Eichli

Für den Gebäudeunterhalt, ohne grössere spezielle Arbeiten, ist mit Fr. 84'100 zu rechnen. Bei der Aussenanlage werden nebst den notwendigen Unterhaltsarbeiten die Zufahrt Schwybogenbrücke/Unterführung A2 saniert.

4210 Ambulante Hauswirtschaft (Spitex)

Die Kosten für die Gemeinde fallen gemäss Angaben der Spitex mit Fr. 192'000 in etwa gleich aus wie im Vorjahr.

5340 Wohnhaus Mettenweg *

Dieser Betrieb kann dank Kantonsbeiträgen selbsttragend geführt werden. Derzeit ist eine Projektgruppe mit der Zukunftsplanung beschäftigt.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 130'000) sind die Ausgaben mit Fr. 10'000 tiefer budgetiert. Das Budget basiert auf den aktuellen Quartalszahlen. Eine zuverlässige Voraussage der benötigten Mittel ist aufgrund der nicht voraussehbaren Arbeitsmarktentwicklung nicht möglich.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Mit Ausgaben von Fr. 560'000 sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 10'000 tiefer budgetiert. Das Budget basiert auf den aktuellen Quartalszahlen. Eine zuverlässige Voraussage der benötigten Mittel ist aufgrund der nicht voraussehbaren Arbeitsmarktentwicklung nicht möglich.

6150 Gemeindestrassen

Nebst dem allgemeinen Strassenunterhalt, Schachtreinigungen und Pflege der Rabatten sind Belagssanierungen in der Knirigasse und für das Trottoir Ennetmooserstrasse vorgesehen. Ebenfalls wird die Unterführung beim Länderpark umfassend (Fr. 49'500) saniert.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr

Die Tageskarten sind preislich durch die SBB angepasst worden. Die Karten werden zu einem kostendeckenden Ansatz und neu durch die Gemeindeverwaltung verkauft.

7200 Abwasserbeseitigung *

Für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Leitungsnetz und Bächen sind rund Fr. 320'000 geplant. Zudem sind für Projektierungen, Planungen und

Nachführung Leitungskataster Fr. 91'000 vorgesehen. Die Entschädigung an die ARA Rotzwinkel beträgt voraussichtlich Fr. 603'150.

Die Betriebsgebühren ergeben gut Fr. 1'500'000, womit ein Ertragsüberschuss von Fr. 424'350 erwartet wird, der für spätere Mehrkosten (z.B. Zins und Abschreibungen auf Investitionen) reserviert bleibt.

7900 Raumordnung

Geplant ist eine erste Tranche zu einem städtebaulichen Wettbewerb für den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bitzi. Dies sind Vorausleistungen als Grundlage für die Zonenplanung.

9100 Steuern

Dank positiven Wachstumsprognosen werden leicht höhere Steuererträge erwartet: Für die Steuern der natürlichen Personen wird mit Fr. 18.786 Mio. (Vorjahr Fr. 17.15 Mio.) und für die Steuern juristischer Personen mit Fr. 1.556 Mio. (Vorjahr Fr. 0.699 Mio.) gerechnet.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Gemäss Prognose des Kantons wird aus dem Finanzausgleich ein Betrag von Fr. 1'210'000 (Vorjahr 1'700'000) erwartet.

9610 Zinsen

Der Nettozinsaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Investitionsrechnung

2170 Schulliegenschaften

Folgende Ausgaben sind vorgesehen:

Pestalozzi:	Sanitäre Anlagen, Eingangsbereich		
	Turnhalle	Fr.	325'000.--
Tellenmatt:	Schliessanlage, Schmutzschleusen	Fr.	115'200.--
Turmatt:	Trennwände Schulräume	Fr.	134'000.--

6150 Gemeindestrassen

Folgende Ausgaben sind vorgesehen:

Radweg Aemättlihof / Paracelsusweg	Fr.	100'000.--
Unterführung Bahnhof	Fr.	225'000.--
Radweg Oberdorf / Stans (Gemeindeanteil)	Fr.	10'000.--
Massnahmen Verkehrssicherheit	Fr.	35'000.--
Strassenbeleuchtungsanlagen	Fr.	139'000.--

7200 Abwasserbeseitigung *

Ausbau gemäss generellem Entwässerungsplan:

Sanierung A2-Kanal	Fr.	25'000.--
--------------------	-----	-----------

7410 Gewässerverbauungen

Die Untersuchungen zu den ober- und unterirdischen Gewässern werden fortgesetzt und die Schutzmassnahmen bei den Autobahnunterführungen werden gestartet.

Finanzlage

Die anhaltend unsichere Wirtschaftslage erschwert eine Prognose nach wie vor. Der Gemeinderat hat sich treu an den Finanzplan gehalten und wird weiterhin den eingeschlagenen Finanzkurs beibehalten.

Steuerfuss 2012

Aufgrund der positiven Entwicklung der Ausgabenpolitik und der Steuererträge schlägt der Gemeinderat eine Reduktion des Steuerfusses um 0.10 Einheiten vor.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2012 der Politischen Gemeinde (mit integriertem Bereich Schule) zu genehmigen sowie den Steuerfuss von derzeit insgesamt 2,45 Einheiten (Politische Gemeinde 0,62 und Schulgemeinde 1,83 Einheiten) auf neu 2,35 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2012 anzupassen.

PS: Die mit * bezeichneten Positionen werden verursachergerecht verrechnet bzw. spezialfinanziert und belasten deshalb die allgemeine Steuerrechnung nicht.

Wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, wird das Budget in einer verkürzten Fassung vorgelegt. Die vollständige Ausgabe kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf Wunsch auch dort bezogen werden.

Stellungnahme der Finanzkommission zum Budget 2012 und zum Antrag des Gemeinderates auf eine Steuerfussreduktion von 0.1 Einheiten

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Budget 2012 der Gemeinde Stans (mit integriertem Bereich Schule) und dem Antrag des Gemeinderates auf eine Steuerfussreduktion von 0.1 Einheiten zuzustimmen.

Stans, 26. Oktober 2011

Finanzkommission Stans

Walter Barmettler
Matthias Howald
René Marti
Roland Furger
Thomas Segessenmann

Gesamtübersicht	Budget 2012 Betrag	
<u>Erfolgsrechnung</u>		
Betrieblicher Aufwand	-35'375'737.00	
Betrieblicher Ertrag	33'712'163.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'663'574.00	
Ergebnis aus Finanzierung	-345'600.00	
Operatives Ergebnis	-2'009'174.00	
Ausserordentliches Ergebnis	2'529'906.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	520'732.00	
<u>Investitionsrechnung</u>		
Investitionsausgaben	-1'678'200.00	
Investitionseinnahmen	211'000.00	
Nettoinvestitionen	-1'467'200.00	

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2012		
		Betrag		
	Betrieblicher Aufwand	-35'375'737.00		
30	Personalaufwand	-19'360'350.00		
31	Sach- und übriger Aufwand	-6'483'093.00		
33	Abschreibungen	-4'578'751.00		
35	Einlagen	-461'027.00		
36	Transferaufwand	-4'466'716.00		
37	Durchlaufende Beiträge	-25'800.00		
	Betrieblicher Ertrag	33'712'163.00		
40	Fiskalertrag	20'582'000.00		
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	6'315'200.00		
43	Verschiedene Erträge	7'500.00		
45	Entnahmen Fonds	59'275.00		
46	Transferertrag	6'722'388.00		
47	Durchlaufende Beiträge	25'800.00		
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'663'574.00		
34	Finanzaufwand	-945'600.00		
44	Finanzertrag	600'000.00		
	Ergebnis aus Finanzierung	-345'600.00		
	Operatives Ergebnis	-2'009'174.00		
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'529'906.00		
	Ausserordentliches Ergebnis	2'529'906.00		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	520'732.00		

Artengliederung		Budget 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	35'203'436.00					
30	Personalaufwand	19'360'350.00					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'483'093.00					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'578'751.00					
34	Finanzaufwand	945'600.00					
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	461'027.00					
36	Transferaufwand	4'466'716.00					
37	Durchlaufenden Beiträge	25'800.00					
38	Ausserordentlicher Aufwand	-2'529'906.00					
39	Interne Verrechnungen	1'406'005.00					
4	Ertrag		35'718'168.00				
40	Fiskalertrag		20'582'000.00				
42	Entgelte		6'315'200.00				
43	Verschiedene Erträge		7'500.00				
44	Finanzertrag		600'000.00				
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		59'275.00				
46	Transferertrag		6'722'388.00				
47	Durchlaufende Beiträge		25'800.00				
49	Interne Verrechnungen		1'406'005.00				
	Gesamtergebnis	35'197'436.00	35'718'168.00	35'211'400.00	34'806'320.00	36'672'589.86	36'672'589.86
		520'732.00			405'080.00		
		35'718'168.00	35'718'168.00	35'211'400.00	35'211'400.00	36'672'589.86	36'672'589.86

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'188'782.00	1'268'650.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'920'132.00</i>				
01	Legislative und Exekutive	683'900.00	3'750.00				
011	Legislative	72'100.00	1'750.00				
012	Exekutive	611'800.00	2'000.00				
02	Allgemeine Dienste	3'504'882.00	1'264'900.00				
021	Finanz- und Steuerverwaltung	887'200.00	719'000.00				
022	Übrige allgemeine Dienste	2'199'734.00	368'300.00				
029	Verwaltungsliegenschaften	417'948.00	177'600.00				
1	ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	931'313.00	888'063.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>43'250.00</i>				
11	Öffentliche Sicherheit	15'000.00					
112	Verkehrssicherheit	15'000.00					
14	Allgemeines Rechtswesen	51'000.00	29'000.00				
140	Allgemeines Rechtswesen	38'000.00	7'000.00				
141	Markt	13'000.00	22'000.00				
15	Feuerwehr	750'897.00	750'897.00				
150	Feuerwehr	319'260.00	319'260.00				
151	Stützpunktfeuerwehr	431'637.00	431'637.00				
16	Verteidigung	114'416.00	108'166.00				
161	Militärische Verteidigung	53'500.00	48'500.00				
162	Zivile Verteidigung	60'916.00	59'666.00				
2	BILDUNG	18'311'733.00	4'011'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>14'300'733.00</i>				
21	Obligatorische Schule	18'311'733.00	4'011'000.00				
211	Eingangsstufe	1'120'700.00	8'200.00				
212	Primarstufe	5'409'400.00	14'100.00				
213	Oberstufe	4'758'000.00	2'015'200.00				
214	Musikschulen	1'848'000.00	1'087'000.00				
217	Schulliegenschaften	3'447'283.00	324'000.00				
218	Tagesbetreuung	171'200.00	94'000.00				
219	Übrige obligatorische Schule	1'557'150.00	468'500.00				

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'671'803.00	412'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'259'803.00</i>				
31	Kulturerbe	20'000.00					
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	20'000.00					
32	Übrige Kultur	369'700.00	40'100.00				
321	Bibliotheken	170'700.00	25'000.00				
329	Übrige Kultur	199'000.00	15'100.00				
33	Medien	99'817.00	400.00				
332	Massenmedien	99'817.00	400.00				
34	Sport und Freizeit	1'182'286.00	371'500.00				
342	Freizeit	1'182'286.00	371'500.00				
4	GESUNDHEIT	242'900.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>242'900.00</i>				
42	Ambulante Hauswirtschaft	194'000.00					
421	Ambulante Hauswirtschaft	194'000.00					
43	Gesundheitsprävention	39'900.00					
433	Schulgesundheitsdienst	39'900.00					
49	Übriges Gesundheitswesen	9'000.00					
490	Übriges Gesundheitswesen	9'000.00					
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'546'650.00	1'640'100.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>906'550.00</i>				
53	Alter und Hinterlassene	1'491'600.00	1'490'100.00				
534	Altersheime	1'490'100.00	1'490'100.00				
535	Leistungen an Alter	1'500.00					
54	Familie und Jugend	406'050.00	70'000.00				
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	190'000.00	70'000.00				
544	Jugendschutz	120'550.00					
545	Leistungen an Familien	95'500.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
55	Arbeitslosigkeit	5'000.00					
559	Arbeitslosigkeit	5'000.00					
57	Sozialhilfe und Asylwesen	640'000.00	80'000.00				
572	Wirtschaftliche Hilfe	640'000.00	80'000.00				
59	Übrige Soziale Wohlfahrt	4'000.00					
592	Hilfsaktionen im Inland	4'000.00					
6	VERKEHR	1'716'344.00	643'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'073'344.00</i>				
61	Strassenverkehr	1'573'344.00	553'000.00				
615	Gemeindestrassen	1'573'344.00	553'000.00				
62	Öffentlicher Verkehr	143'000.00	90'000.00				
623	Agglomerationsverkehr	53'000.00					
629	Übriger öffentlicher Verkehr	90'000.00	90'000.00				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'626'411.00	3'127'500.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>498'911.00</i>				
72	Abwasserbeseitigung	1'672'000.00	1'629'000.00				
720	Abwasserbeseitigung	1'672'000.00	1'629'000.00				
73	Abfallwirtschaft	1'401'300.00	1'401'300.00				
730	Abfallwirtschaft	1'401'300.00	1'401'300.00				
74	Verbauungen	81'661.00					
741	Gewässerverbauungen	81'661.00					
75	Arten- und Landschaftsschutz	15'500.00					
750	Arten- und Landschaftsschutz	15'500.00					
77	Übriger Umweltschutz	297'950.00	97'200.00				
771	Friedhof und Bestattung	253'950.00	93'000.00				
779	Übriger Umweltschutz	44'000.00	4'200.00				
79	Raumordnung	158'000.00					
790	Raumordnung	158'000.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	65'100.00	25'800.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>39'300.00</i>				
81	Landwirtschaft	2'000.00					
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	2'000.00					
84	Tourismus	56'050.00	25'800.00				
840	Tourismus	56'050.00	25'800.00				
85	Industrie, Gewerbe, Handel	7'050.00					
850	Industrie, Gewerbe, Handel	7'050.00					
9	FINANZEN UND STEUERN	1'896'400.00	23'702'055.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>21'805'655.00</i>					
91	Steuern	879'000.00	21'607'000.00				
910	Steuern	879'000.00	21'607'000.00				
93	Finanz- und Lastenausgleich		1'210'000.00				
930	Finanz- und Lastenausgleich		1'210'000.00				
95	Übrige Ertragsanteile		520'000.00				
950	Übrige Ertragsanteile		520'000.00				
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'017'400.00	365'055.00				
961	Zinsen	957'700.00	130'055.00				
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	59'700.00	235'000.00				
Gesamtergebnis		35'197'436.00	35'718'168.00	35'211'400.00	34'806'320.00	36'672'589.86	36'672'589.86
		520'732.00			405'080.00		
		35'718'168.00	35'718'168.00	35'211'400.00	35'211'400.00	36'672'589.86	36'672'589.86

Funktionale Gliederung		Budget 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	216'000.00	61'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>155'000.00</i>				
15	Feuerwehr	50'000.00					
150	Feuerwehr	50'000.00					
16	Verteidigung	166'000.00	61'000.00				
161	Militärische Verteidigung	166'000.00	61'000.00				
2	BILDUNG	761'200.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>761'200.00</i>				
21	Obligatorische Schule	761'200.00					
212	Primarstufe	61'600.00					
217	Schulliegenschaften	574'600.00					
219	Übrige obligatorische Schule	125'000.00					
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	122'000.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>122'000.00</i>				
34	Sport und Freizeit	122'000.00					
342	Freizeit	122'000.00					
6	VERKEHR	509'000.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>509'000.00</i>				
61	Strassenverkehr	509'000.00					
615	Gemeindestrassen	509'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	70'000.00	150'000.00				
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>80'000.00</i>					
72	Abwasserbeseitigung	25'000.00	150'000.00				
720	Abwasserbeseitigung	25'000.00	150'000.00				
74	Verbauungen	45'000.00					
741	Gewässerverbauungen	45'000.00					
Gesamtergebnis		1'678'200.00	211'000.00	2'080'900.00	990'000.00	1'741'413.25	853'505.55
			1'467'200.00		1'090'900.00		887'907.70
		1'678'200.00	1'678'200.00	2'080'900.00	2'080'900.00	1'741'413.25	1'741'413.25

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2012 der Wasserversorgung Stans

Das Budget 2012 der Wasserversorgung sieht in der **Erfolgsrechnung** einen Aufwandüberschuss von Fr. 43'800 vor.

Die Unterhaltskosten für Leitungsnetz, Reservoire und übrige Anlagen sind mit Fr. 180'000 (Vorjahr 195'000) eingesetzt. Darin sind die laufenden Reparatur- und Unterhaltsarbeiten enthalten. Aus Wasserzinsen werden Einnahmen von Fr. 500'000 erwartet.

In der **Investitionsrechnung** sind Ausgaben von Fr. 640'000 und Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 400'000 geplant.

Für beabsichtigte Leitungserneuerungen, unter anderem der Aemättlistrasse Stans, sind total Fr. 270'000 vorgesehen. Die Erschliessung von neuen Baugebieten erfolgt jeweils nach Bedarf der Bauherrschaften. Für vorhersehbare Ausbauten wurde kein Betrag budgetiert und für noch nicht bekannte Bauvorhaben stehen Fr. 60'000 im Voranschlag.

Alle Aufwendungen der Wasserversorgung können mit unveränderten Gebühreneinnahmen verkräftet werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2012 der Wasserversorgung zu genehmigen.

	Budget 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung / Laufende Rechnung						
Total Aufwand	638'300		679'600		519'843.18	
Total Ertrag		594'500		610'3400		595'893.20
Aufwandüberschuss		43'800		69'260		
Ertragsüberschuss					76'050.02	
	638'300	638'800	679'600	679'600	595'893.20	595'893.20
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	640'000		465'000		785'729.15	
Total Einnahmen		400'000		400'000		329'165.10
Nettoinvestitionszunahme		240'000		65'000		456'564.05
Nettoinvestitionsabnahme						
	640'000	640'000	465'000	465'000	785'729.15	785'729.15
Finanzierung						
Nettoinvestitionszunahme	240'000		65'000		456'564.05	
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	43'800		69'260			
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						76'050.02
Finanzierungsfehlbetrag		283'800		134'260		380'514.03
Finanzierungsüberschuss						
	283'800	283'800	134'260	134'260	456'564.05	456'564.05

5. Traktandum

Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Krediterteilung für die Einführung des Trennsystems der Entwässerungsanlagen sowie für die Erneuerung der Beleuchtung im Gebiet St. Josef

Bruttokredit Fr. 900'000.-

Grundlage

Im Quartier St. Josef soll die vorhandene Erschliessungsstrasse alters- und schadenbedingt erneuert werden. Mit der Erneuerung der Strasse hat gleichzeitig die abwassertechnische Sanierung des Quartiers St. Josef zu erfolgen. Das unverschmutzte Regenwasser wird von der bestehenden Abwasserleitung, welche zur ARA führt, abgekoppelt und wo möglich der Versickerung zugeführt.

In Anlehnung an Art. 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 sowie die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Stans darf im Quartier St. Josef kein unverschmutztes Regen- und Sickerwasser mehr in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Nicht verschmutztes Regen- und Sickerwasser ist, sofern die örtlichen Verhältnisse dies erlauben, zu versickern oder in die Regenwasserkanalisation abzuleiten.

Die Umsetzung des Trennsystems für den Strassenkörper erfolgt durch die Politische Gemeinde Stans und wird dem öffentlichen Kanalisationskonto belastet. Die Entflechtung der privaten Liegenschaften ist durch die Eigentümerinnen und Eigentümer umzusetzen und zu finanzieren. Die Umsetzung des Trennsystems auf den privaten Liegenschaften wird gestützt auf Art. 37 des Siedlungsentwässerungsreglementes der Gemeinde Stans vom 31. Mai 2006 verlangt.

Die bestehenden öffentlichen Beleuchtungsanlagen im Quartier St. Josef und am Wangweg gehören zu den älteren Anlagen (Pilzleuchten) der Gemeinde Stans. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Vorgaben für eine öffentliche Beleuchtung.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden anlässlich einer Orientierungsversammlung vom 15. Juni 2011 und in nachfolgenden Einzelbesprechungen über das Projekt informiert und die Pendenzen bezüglich der einzelnen privaten Liegenschaften aufgezeigt.

Bauprojekt

Wie bereits erwähnt, soll das unverschmutzte Regenwasser von der bestehenden Mischwasserleitung getrennt und vor Ort, via Regenwasserleitung, einer neuen Versickerungsanlage zugeführt werden. Die in Auftrag gegebenen hydrogeologischen Abklärungen haben gezeigt, dass dies bei entsprechender Ausgestaltung und Dimensionierung der Versickerungsanlage möglich ist.

Im Projekt ist vorgesehen, die bestehende Mischwasserleitung wo notwendig zu sanieren und als reine Schmutzwasserleitung weiter zu betreiben. Die Sanierung undichter Stellen und das Schliessen nicht mehr notwendiger Seitenanschlüsse erfolgt mittels Einsatz von Rohrsanierungsrobotern.

Die private Strasse St. Josef ist heute mit Strassenwassersammlern ausgerüstet, welche an die bestehende gemeindeeigene Mischwasserleitung angeschlossen sind. Diese werden mit der Umsetzung des Projektes an die neue Regenwasserleitung angeschlossen, welche in die projektierte Versickerungsmulde fliesst. Zum Schutze des Grundwassers erfolgt in der Versickerungsmulde eine Filtration über die bewachsene Humusschicht und den darunterliegenden Kieskörper.

Die Liegenschaftsentwässerungen sind im Zuge der Realisierung des Trennsystems durch die Eigentümerinnen und Eigentümer zu sanieren. Die Gemeinde hat dazu die nötige planerische Hilfestellung geleistet. Es ist vorgesehen, das Regenwasser der privaten Liegenschaftsentwässerungen in ober- und unterirdische Versickerungsanlagen einzuleiten.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Entwässerungsanlagen werden die bestehenden Beleuchtungskandelaber im Quartier St. Josef und am Wangweg durch LED-Leuchten ersetzt. Im Weiteren wird das Elektrizitätswerk Nidwalden seine Werkleitung erneuern resp. erweitern. Durch die Wasserversorgung Stans werden einzelne Schieber auf der bestehenden Versorgungsleitung eingebaut.

Es ist bekannt, dass der Zustand der Strasse im fraglichen Gebiet grösstenteils schlecht und eine Gesamterneuerung des Strassenbelages somit sinnvoll ist. Die Sanierung soll mit den Werkleitungsbauten und der Einführung des Trennsystems koordiniert werden. Ein entsprechender Kostenteiler zwischen Strassengenossenschaft St. Josef, Elektrizitätswerk Nidwalden und der Politischen Gemeinde Stans (Entwässerung, Wasserversorgung, Beleuchtung)

wurde anlässlich der erwähnten Orientierungsversammlung aufgezeigt. Die Verteilung der Kosten erfolgt aufgrund der Strassenflächen, welche auf die erforderlichen Gräben der zu erstellenden Leitungen abgestimmt sind.

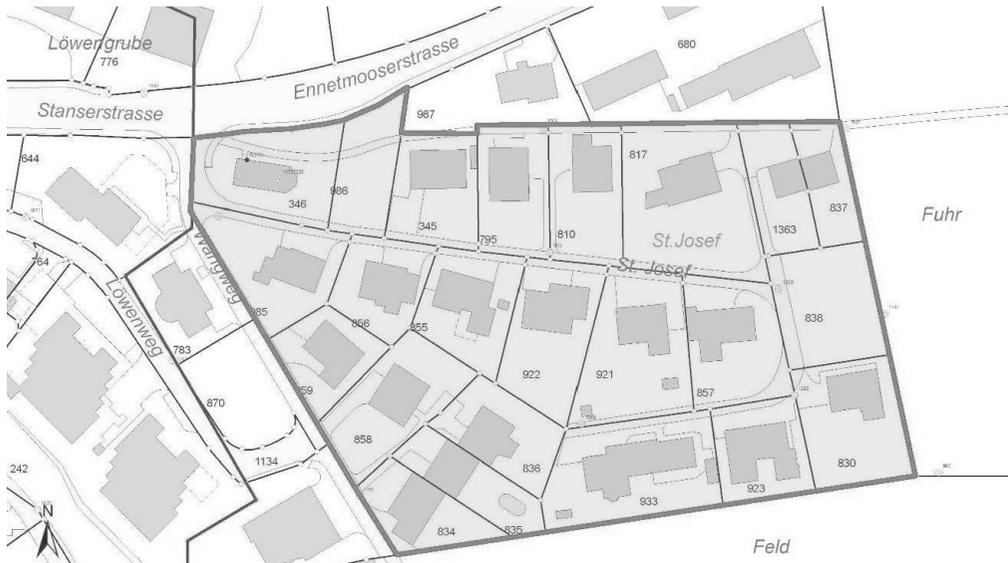
Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 24. August 2011 ist mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von Fr. 900'000.- (inkl. MWST) zu rechnen. Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund der vorliegenden Unternehmerofferten zusammengestellt und beinhaltet einen Anteil von zirka 2.5% für Unvorhergesehenes.

Termine

Nach erfolgter Projekt- und Kreditgenehmigung wird mit den Bauarbeiten im Januar 2012 begonnen. Der Abschluss der Hauptarbeiten ist per Mitte 2012 vorgesehen. Der Einbau des Deckbelages erfolgt grundsätzlich im Sommer 2012.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Projekt und den Bruttokredit in der Höhe von Fr. 900'000.- für die Einführung des Trennsystems der Entwässerungsanlagen sowie für die Erneuerung der Beleuchtung im Gebiet St. Josef gutzuheissen.



6. Traktandum

Antrag des Gemeinderates auf Projektgenehmigung und Bewilligung eines Netto-Baukredites in der Höhe von Fr. 820'000.- (inkl. MwSt.) für die Erstellung des „Jugendkulturhauses Nidwalden“

1. Ausgangslage

Im Rahmen der nationalen Alkoholpräventionskampagne „die Gemeinden Handeln“ haben die Nidwaldner Gemeinden im Herbst 2006 die Idee aufgegriffen, mit dem Bau eines Jugendkulturhauses dem Raumbedürfnis der jungen Menschen gerecht zu werden. Dadurch soll ein Ort entstehen, wo junge Nidwaldnerinnen und Nidwaldner im Alter von 16 - ca. 25 Jahren ihre Freizeit sinnvoll verbringen können.

Die bisherige Entwicklung des Projekts „Jugendkulturhaus“:

- März 2007: Einsetzung einer Projektgruppe mit dem Auftrag: Standortsuche, Machbarkeit und Konzeptionierung Bau und Betrieb
- April 2008: Zustimmung Gemeinderat Stans zum Standort „Eichli“, Stans
- Februar 2009: Auswertung der 1. Vernehmlassung bezüglich Finanzierung, Organisation und Standort
- November 2009: Auswertung der 2. Vernehmlassung bezüglich „Vereinbarung unter den Nidwaldner Gemeinden über die IG Jugendkulturhaus“
- Januar 2010: Entscheid Gemeinderat Stans betreffend Übernahme der Bauherrschaft
- Februar 2010: Zustimmung Landrat Nidwalden für einen Baukostenbeitrag im Betrag von max. Fr. 750'000.-

- Okt. / Nov. 2010: Zustimmung aller Nidwaldner Gemeinden anlässlich der jeweiligen Gemeindeversammlungen zur Vereinbarung „IG Jugendkulturhaus“
- November 2010: Genehmigung des Projektierungskredites von Fr. 130'000.- an der Stanser Gemeindeversammlung vom 24. November 2010
- Dezember 2010: Einsetzung der Planungskommission „Jugendkulturhaus“ durch den Gemeinderat Stans

Die „Planungskommission Jugendkulturhaus“, bestehend aus Peter Odermatt (Präsident), Gregor Schwander (Gemeinderat), Erich Schneider (Verein Kultur Nidwalden), Josef D'Inca (soz. kulturelle Animation), Vreni Perret (IG Jugendkulturhaus), Martin Mathis (beauftragter Architekt) und Joël Jufer (Protokollführer) erarbeitete im vergangenen Jahr das vorliegende Bauprojekt, welches nun zur Beschlussfassung vorliegt.

2. Nidwaldner Jugendkulturhaus

2.1. Beschrieb des Gebäudes / Raumkonzept

Mit dem Jugendkulturhaus besteht die Chance, Veranstaltungsräumlichkeiten mit entsprechender Infrastruktur und in einer Grösse zu bauen, welche in Nidwalden nicht vorhanden sind.

Der Gebäudekörper tritt architektonisch als klarer, moderner und funktionaler Baukörper in Erscheinung. Herzstück ist der zweigeschossige multifunktionale Saal für 300 Personen. Hier finden verschiedene Veranstaltungen statt; ob Rockkonzert, Bastelnachmittag, Disco oder Trachtentreffen - der Saal bietet die erforderliche Infrastruktur. Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich die Bar mit Foyer für kleinere Anlässe. Im Obergeschoss sind die Büros, Mehrzweckräume, ein weiteres Foyer, die WC-Anlagen sowie die Technikräume projektiert.

2.2. Kosten

Auf Wunsch des Regierungsrates des Kantons Nidwalden und des Genossenrates Stans übernimmt die Gemeinde Stans die Bauherrschaft für die Erstellung des Nidwaldner Jugendkulturhauses.

2.2.1 Investitionskosten

Die zu Beginn ermittelten Erstellungskosten wurden auf Fr. 1'850'000.- (Bruttokredit) veranschlagt. Der Kanton Nidwalden beteiligt sich mit einem einmaligen Betrag in der Höhe von max. Fr. 750'000.-.

Im Rahmen der Projektarbeiten stellte die „Planungskommission Jugendkulturhaus“ fest, dass die vorgängig ermittelten Gesamtkosten nicht ausreichen. Die mittels Devisierung errechneten Kosten belaufen sich auf Fr. 2'020'000.-. Der schwierige Baugrund, die Baustellenzufahrt und die verbesserte Infrastruktur des Konzertsaals verursachen Mehrkosten in der Höhe von Fr. 170'000.-, welche der „Gönnerverein Nidwaldner Jugendkulturhaus“ abdeckt. Für die Gemeinde Stans sowie die Nidwaldner Gemeinden entsteht **kein** finanzieller Mehraufwand.

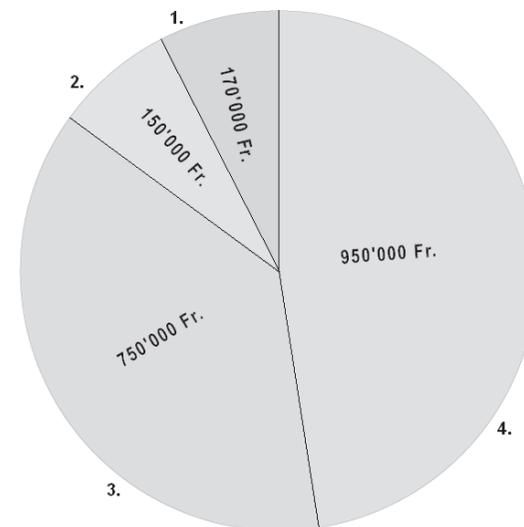
Die im Budget 2012 vorgesehene Sanierung der Strasse von der Schwybogenbrücke bis zur A-2-Unterführung sowie die Beleuchtung des Fussweges über den „Unter Milchbrunnen“ wurden seit Jahren zurückgestellt und sind unabhängig vom Entscheid zum Jugendkulturhaus notwendig.

Die Finanzierung sieht somit folgendermassen aus:

Brutto-Investitionskosten	Fr.	2'020'000.-
abzüglich Beitrag Kanton Nidwalden	- Fr.	750'000.-
abzüglich Spendengelder	- Fr.	150'000.-
abzüglich Beitrag Gönnerverein	- Fr.	170'000.-
		<hr/>
Investitionskosten Gemeinde Stans	Fr.	950'000.-
abzüglich Planungskredit	- Fr.	130'000.-
		<hr/>
Netto-Baukredit	Fr.	820'000.-

Finanzierung Nidwaldner Jugendkulturhaus

- 1. Kostenüberschreitung:**
 - Betrag 170'000 Fr.
 - Deckung durch Aufnahme eines Darlehens
 - Zins- und Amortisationszahlung durch Gönnerverein
- 2. Spendenziel:**
 - Teil der 1.85 Mio. Fr.
 - Einmalspenden
 - Spendenstand per 15.08.2011 95'640 Fr.
- 3. Objektkredit des Kantons NW:**
 - Teil der 1.85 Mio. Fr.
 - A fonds perdu Beitrag mit der Bedingung Haus wird 20 Jahre als Kulturhaus betrieben
- 4. Baukredit Gde. Stans:**
 - Teil der 1.85 Mio. Fr.
 - Kosten tragen die 11 NW Gemeinden als Mieter
 - Unterhalt, Amortisation etc. gewährleistet



2.2.2 Verzinsung der Investitionskosten, Amortisation, Unterhalt

Das durch die Gemeinde Stans investierte Kapital wird laut Vereinbarung über die IG Jugendkulturhaus Nidwalden von den Nidwaldner Gemeinden sowie der Schulgemeinde Beckenried verzinst und amortisiert. Gestützt auf die Beschlüsse der jeweiligen Gemeindeversammlungen vom Oktober / November 2010 sicherten sämtliche Nidwaldner Gemeinden die anteilmässige finanzielle Beteiligung bereits zu.

Zudem steuern der Kanton Nidwalden, die Landeskirchen und andere Sponsoren/innen einen Betrag an die jährlichen Betriebskosten bei.

Die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten belaufen sich auf insgesamt ca. Fr. 85'000.-. Darin enthalten sind:

- Verzinsung des investierten Kapitals der Gemeinde Stans
- Amortisation der Baukosten
- Deckung des Baurechtszinses
- Unterhalts- und Erneuerungskosten
- Nebenkosten (Heizung, Strom etc.)

3. Weiteres Vorgehen

3.1. Baukommission

Nach Annahme des Baukostenbeitrages ist vorgesehen, eine Baukommission bestehend aus

- einer Baufachperson;
- einer Vertretung der IG Jugendkulturhaus
- einem/r soziokulturellen Berater/in
- einem/r Vertreter/in Jugend
- dem/der Architekt/in
- einem Mitglied des Gemeinderates

einzusetzen, welche das Bauvorhaben umsetzt.

3.2. Terminplanung Erstellung

Der Bau des Jugendkulturhauses Nidwalden ist in folgende Phasen aufgeteilt:

- Dezember 2011: Genossenkorporation Stans. Abstimmung über Baurecht
Baueingabe (vorbehältlich Zustimmung der Genossenversammlung 12.12.2011)
- März 2012: Spatenstich / Baubeginn
Tiefbau inkl. Pfählung
- Juni 2012: Aufrichte
Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der „IG Jugendkulturhaus Nidwalden“ und dem Betreiber „Verein Kultur Nidwalden“
- Juli 2012: Einbau der Unterlagsböden
- Sept. - Nov. 2012: Fassade und Innenausbau
- November 2012: Abschluss Mietvertrag zwischen der Gemeinde Stans und der „IG Jugendkulturhaus Nidwalden“
- Dezember 2012: Eröffnung „Jugendkulturhaus Nidwalden“

4. Mit Ihrem „JA“ ...

... helfen Sie mit, dass

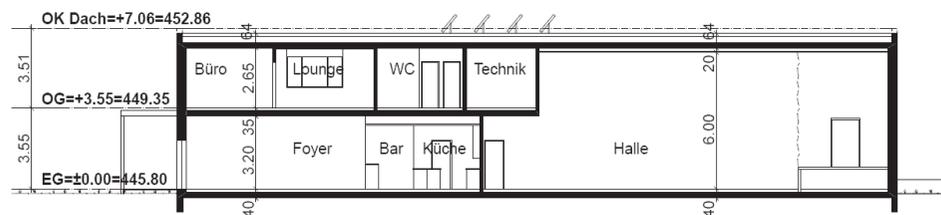
- ▶ das sehr knappe Raumangebot für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene sinnvoll ergänzt wird;
- ▶ junge Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ein kulturelles Freizeitangebot nicht nur in Luzern sondern mitten in Nidwalden finden;
- ▶ eine Infrastruktur entsteht, die es kulturellen Gruppierungen ermöglicht, Konzerte und andere Jugendveranstaltungen in Nidwalden durchzuführen;
- ▶ eine Basis für junge Kulturschaffende entsteht, damit sie im Wohnkanton aktiv sein, ihre Kompetenzen entwickeln und an andere Jugendliche weitergeben können.
- ▶ sich rund um das Jugendkulturhaus eine Jugendpolitik entwickelt, welche nicht auf Probleme reagiert, sondern vorausschauend sinnvolle Massnahmen trifft und somit agiert.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Projekt sowie den Netto-Baukredit in der Höhe von Fr. 820'000.- (inkl. MwSt.) für die Erstellung des „Jugendkulturhauses Nidwalden“ zu genehmigen.

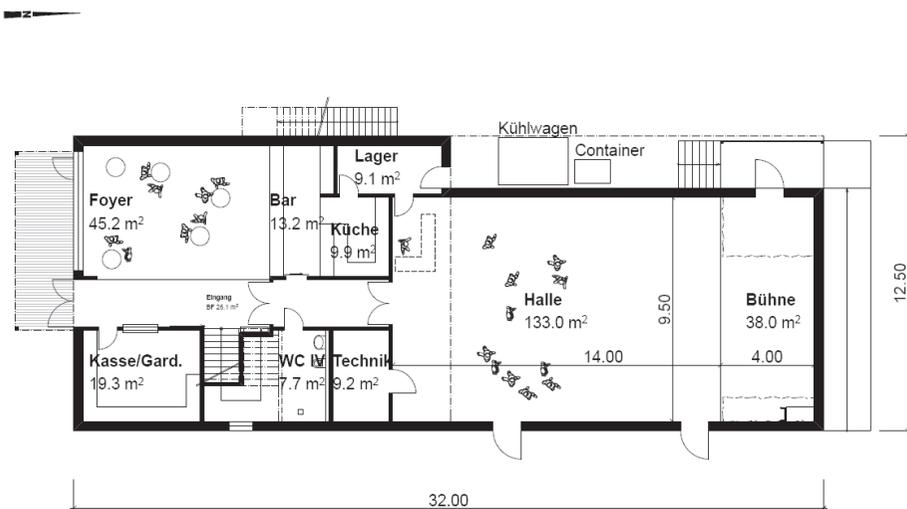
Ansicht



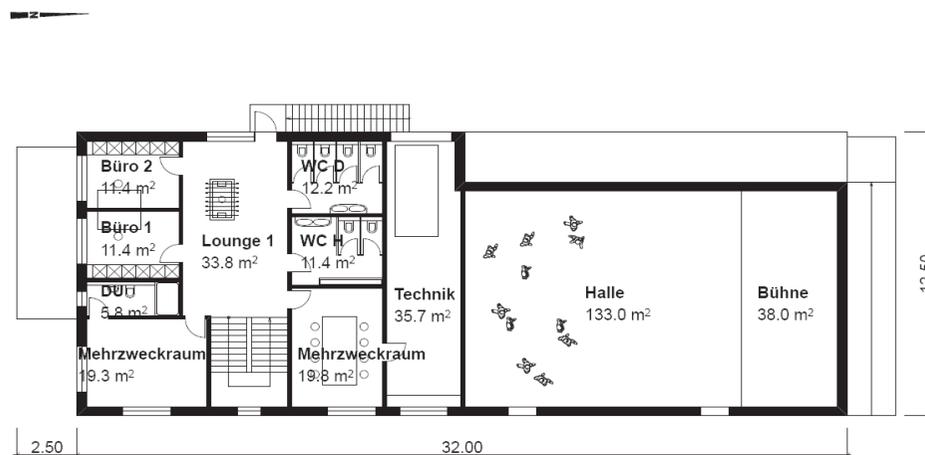
Querschnitt



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



Stellungnahme der Finanzkommission zum Antrag des Gemeinderates auf Projekt-Genehmigung und Bewilligung eines Netto-Baukredites in Höhe von Fr. 820'000 (inkl. MwSt) für die Erstellung des "Jugendkulturhauses Nidwalden"

Die Finanzkommission wurde anlässlich der Sitzungen vom 13. Oktober 2011 und 21. Oktober 2011 durch den Gemeinderat ausführlich über das Projekt Jugendkulturhaus Nidwalden orientiert.

Die Finanzkommission hat eine vertiefte Prüfung des Projekts in finanzieller Hinsicht vorgenommen und stellt fest, dass die Investitionskosten, die Finanzierung sowie die Folgekosten transparent, korrekt und detailliert dargestellt sind.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Netto-Baukredit von Fr. 820'000 zuzustimmen.

Stans, 26. Oktober 2011

Finanzkommission Stans

Walter Barmettler
 Matthias Howald
 René Marti
 Roland Furger
 Thomas Segessenmann

7. Traktandum

Antrag des Gemeinderates auf Änderung der Gemeindeordnung vom 26. September 2010 betreffend Wahlverfahren Schulkommission

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten von Stans haben am 26. September 2010 die neue Gemeindeordnung (GO) Stans genehmigt und damit die Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde beschlossen.

Bereits damals war bekannt, dass sich die Volksschul-Gesetzgebung des Kantons Nidwalden mit dem Ziel in Revision befindet, das Wahlverfahren für die Schulkommission auf eine neue rechtliche Grundlagen zu stellen. Allerdings war der Ausgang der Revision ungewiss.

Die per 1. März 2011 in Kraft gesetzte Revision des Volksschulgesetzes (NG 312.1) bestimmt in Art. 15 Abs. 3 zur Wahlinstanz, Mitgliederzahl und Präsidium der Schulkommission Folgendes:

Die Gemeindeordnung legt fest, ob die Schulkommission vom Gemeinderat oder von den Stimmberechtigten gewählt wird. Die Mitgliederzahl wird ebenfalls in der Gemeindeordnung bestimmt. Das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Schulkommission.

Bevor nun die Integration der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde per 1. August 2012 vollzogen wird, ist das Wahlverfahren für die Schulkommission in der Gemeindeordnung vom 26. September 2010 dem revidierten Volksschulgesetz anzupassen.

Am 29. April 2012 finden die kommunalen Wahlen (Gemeinderat) statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist auf den 17. Juni 2012 terminiert. Die Frühlings-Gemeindeversammlung ist für den 30. Mai 2012 festgelegt.

Gemäss Übergangsbestimmungen der Gemeindeordnung vom 26. September 2010 endet die Verpflichtung der jetzt amtierenden Mitglieder des Schulrates per 31. Juli 2012.

Die Schulkommission muss per 1. August 2012 ins Amt eingesetzt sein.

Vorarbeit im Rahmen des Projektes „Umsetzung ZSPG“ mit Einbezug der Ortsparteien

Im Rahmen des Projektes „Umsetzung ZSPG“ (Zusammenlegung Schulgemeinde / Politische Gemeinde) wurde der Handlungsbedarf zur Revision der GO betreffend dem Wahlverfahren der Schulkommissions-Mitglieder ermittelt. Klar wurde, dass die jetzige Regelung dem übergeordneten, neuen Recht widerspricht und deshalb ersetzt werden muss. Als Möglichkeiten für die Wahl der Schulkommission stehen offen:

- Kommunale Urnenwahl
- Wahl an der Gemeindeversammlung
- Wahl durch den Gemeinderat.

Am 31. Mai 2011 fand mit den Vorstandsdelegierten aller fünf Ortsparteien (CVP, FDP, Grüne, SP, SVP) ein Hearing mit dem Ziel statt, aufgrund der Vor- und Nachteile die für die Gemeinde Stans beste Lösung bezüglich der Wahlinstanz zu finden. Dabei muss man sich bewusst sein, dass bei der neuen Schulkommission wesentliche Aufgaben wegfallen, welche heute der Schulrat wahrnimmt. Insbesondere sind dies die Liegenschaftsverwaltung, die Finanzen und die Allgemeine Behörden- und Verwaltungsorganisation. Die Aufgaben der Schulkommission sind in Artikel 12 der neuen Gemeindeordnung (dat. 26. September 2010) aufgezählt. Es handelt sich dabei mehrheitlich um strategische Aufgaben und weniger um eine operative Tätigkeit.

Das Präsidium der Schulkommission wird nach Art. 15 des Volksschulgesetzes vom zuständigen Mitglied des Gemeinderates wahrgenommen. Der Gemeinderat konstituiert sich betreffend Ressortzuteilung selbständig.

Zusammen mit den Vertretern der Parteien wurden für die drei Wahlverfahrensmöglichkeiten Vor- und Nachteile zusammengestellt.

Kommunale Urnenwahl

Vorteile:

- + breite Abstützung durch Volkswahl stärkt die Handlungslegitimation
- + Bekanntheit der Person
- + demokratisch

Nachteile:

- Fachkompetenz sekundär, Wahl nach Beliebtheit
- Verpolitisierung durch Wahlkampf, Partei zählt mehr als die Befähigung für das Amt

- beschränkte Beurteilungsmöglichkeit der Kandidaten/Kandidatinnen, Wahlpropaganda
- hohe Kosten
- beschränkte Auswahl, da nicht jede Person bereit ist, sich in einem Wahlkampf zu exponieren.

Gemeindeversammlung

Vorteile:

- + Abstützung durch Volkswahl stärkt Handlungslegitimation
- + demokratisch
- + kostengünstig
- + Wahlverfahren wie bei der Finanzkommission
- + einfacheres Verfahren als an Urne
- + Förderung der Attraktivität der Gemeindeversammlung

Nachteile:

- geringe Volksabstützung (schwache Wahlbeteiligung)
- Verpolitisierung durch Wahlkampf, Partei zählt mehr als die Befähigung für das Amt
- beschränkte Beurteilungsmöglichkeit der Kandidaten/Kandidatinnen
- Spontanargumente („gute Rede“) geben den Ausschlag
- bei Mehrfachkandidaturen komplizierter Ablauf und deshalb Unsicherheiten im Wahlverfahren
- beschränkte Auswahl, da nicht jede Person bereit ist, sich in einem Wahlkampf zu exponieren.

Gemeinderat

Vorteile:

- + Sicherung der Fachlichkeit unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vielfalt
- + lösungsorientierte und nicht konfliktorientierte Zusammensetzung
- + breit abgestütztes, fachlich orientiertes Auswahlverfahren möglich
- + Besetzung in Parteienkonsens möglich (ähnlich Richterwahlen Kanton)
- + kostengünstig
- + Kandidatinnen und Kandidaten müssen nicht öffentlichen Wahlkampf absolvieren
- + kurzes, einfaches Wahlverfahren
- + Parteien unabhängig, freie Bewerbungen möglich

Nachteile:

- Ausschluss gewisser Ansichten, selektive Auswahl möglich
- geringere Abstützung in Bevölkerung
- Fachpersonen können aus ihrer Optik das weitere Umfeld (andere Anliegen der Gemeinde) ausblenden.

In der Folge wurden die Parteien eingeladen, das Thema parteiintern zu diskutieren und der Gemeinde eine Stellungnahme abzugeben.

CVP, FDP, Grüne und SP teilten schriftlich mit, dass zukünftig die Wahl der Schulkommissionsmitglieder durch den Gemeinderat erfolgen soll.

Die SVP vertritt die Haltung, die Wahl sei an der Gemeindeversammlung durchzuführen.

Eine Urnenwahl befürwortet keine Partei.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat schliesst sich der von den Parteien grossmehrheitlich geäusserten Meinung an, die Schulkommission sei vom Gemeinderat zu wählen. Die neue Aufgabe der Schulbehörde als hauptsächlich im pädagogischen Bereich strategisch handelndes Gremium erfordert in erster Linie Fachwissen. Dieses lässt sich am erfolgreichsten durch direkte Berufung gewinnen. Für den Gemeinderat ist indes selbstverständlich, dass in der Schulkommission auch die wesentlichen Strömungen der Gesellschaft repräsentiert sein müssen. Entsprechend sorgfältig und unter Konsultation der Parteien haben die Wahlvorbereitungen zu geschehen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

Antrag:

Die Gemeindeordnung vom 26. September 2010 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung,

¹Aufgaben und Befugnisse der Gemeindeversammlung richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere der Gemeindegesetzgebung.

~~²Die Gemeindeversammlung wählt die Mitglieder der Schulkommission und aus deren Mitte das Präsidium.~~

³Über Wahlen und Sachgeschäfte wird unter Vorbehalt von Art. 3 innerhalb der Gemeindeversammlung in offener Abstimmung entschieden.

Art. 12 Schulkommission

bisher ~~⁴Die Schulkommission besteht aus fünf Mitgliedern. Ihr muss mindestens ein Mitglied des Gemeinderates angehören.~~

neu ¹Der Gemeinderat bestimmt mit der Ressortverteilung das Präsidium der Schulkommission und wählt weitere vier Mitglieder.

Ergänzende Unterlagen

Die vollständige Gemeindeordnung, datiert 26. September 2010, kann unter www.stans.ch/Politik,Behörden/Informationen/ZusammenlegungSchulgemeindePolitischeGemeinde/Abstimmungsbroschuere_26_September_2010.pdf eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Änderung der Gemeindeordnung vom 26. September 2010 betreffend Wahlverfahren Schulkommission zuzustimmen.

8. Traktandum

Genehmigung der vorzeitigen Rücktritte von Peter Kaiser und Markus Gammeter als Mitglieder des Gemeinderates

Seit Juni 1998 sind Peter Kaiser und Markus Gammeter Mitglieder des Gemeinderates. Am 2. Mai 2010 wurden sie für ihre vierte Amtsperiode 2010-2014 gewählt.

Bereits beim Ablauf der Amtsperiode 2006-2010 hatten die beiden Ratsmitglieder Rücktrittsabsichten. Anlässlich der Wahlen 2010 stellten sie sich dann nochmals für die Fortsetzung der Aufgabe zur Verfügung, machten aber die Absicht eines vorzeitigen Rücktritts nach zwei Jahren bekannt. Dies mit Blick auf die damals in Ausarbeitung stehende Vorlage zur Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde. Es bestand die Absicht, die Aufgabenkenntnisse der langjährigen Gemeinderatsmitglieder für eine allfällige Überführung der heutigen Gemeindestruktur in eine neue Organisation nützlich einzubringen sowie für neue Kräfte die Wahl in den Gemeinderat der neuen Organisation per 2012 offen zu halten. Am 26. September 2010 haben sich die Stimmberechtigten von Stans für die Integration der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde entschieden.

Peter Kaiser, Mitglied Gemeinderat (2010-2014) und Gemeindevizepräsident (2010-2012)

Peter Kaiser ist seit 1998 Mitglied des Gemeinderates und seit 2004 Gemeindevizepräsident. Er übernahm zu Beginn seiner Tätigkeit das Ressort Wasserversorgung und die Sachgebiete Land- und Forstwirtschaft sowie das Marktwesen. Im Jahr 2004 erfolgte die Reduktion des Gemeinderates von 9 auf 7 Mitglieder und Peter Kaiser übernahm das Ressort Tiefbau/Umwelt/Wasserversorgung.

Aufgrund der langjährigen und mit grossem Einsatz geleisteten Amtstätigkeit sowie mit Blick auf die nun per Mitte 2012 bevorstehende Zusammenführung der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde ersucht Peter Kaiser mit Schreiben vom 30. September 2011 um Genehmigung seines vorzeitigen Rücktritts per Mitte 2012.

Markus Gammeter, Mitglied Gemeinderat (2010-2014)

Markus Gammeter ist seit 1998 Mitglied des Gemeinderates. Er ist seit Beginn seiner Tätigkeit für das Ressort Öffentliche Liegenschaften/Gebäude und Anlagen zuständig.

Aufgrund der langjährigen und mit viel Einsatz geleisteten Amtstätigkeit sowie mit Blick auf die nun per Mitte 2012 bevorstehende Zusammenführung der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde ersucht Markus Gammeter mit Schreiben vom 15. September 2011 um Genehmigung seines vorzeitigen Rücktritts per Mitte 2012.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes (BehG, NG 161.1) ist für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts die Wahlbehörde zuständig.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Genehmigung der Rücktrittsgesuche von Peter Kaiser und Markus Gammeter per Mitte 2012.
--

Die Ersatzwahl für die beiden Sitze ist für die ordentlichen kommunalen Wahlen vom 29. April 2012 vorgesehen.

Schulgemeinde Stans

2. Traktandum

Bericht und Antrag des Schulrates auf Einführung der Schulischen Sozialarbeit an der Schule Stans auf das Schuljahr 2012/13

Was ist Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit bietet Unterstützung für einen erfolgreichen (Schul-)Alltag. Sie ist Anlaufstelle bei sozialen Fragen und Problemen in Schule und Familie. Sie trägt dazu bei, die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in der Schule und in ihrem Lebensumfeld zu verbessern. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Die Schulsozialarbeit übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie. Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken. Dazu nutzt sie die Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit. Sie setzt auf der Ebene von einzelnen Schülerinnen oder Schülern, Elternteilen, Lehrpersonen, Klassen oder Gruppen an, geht ressourcenorientiert und zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten mit ein. Schulsozialarbeit versteht sich als Teil eines interinstitutionellen Hilfsnetzwerkes.

Bedürfnis nach Schulischer Sozialarbeit im Kanton Nidwalden – Erarbeitung eines kantonalen Rahmenkonzeptes

Auch im Kanton Nidwalden wurden und werden in allen Schulgemeinden soziale Probleme im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern wahrgenommen, welche Fragen der Zuständigkeit, Handlungsmöglichkeiten und Überforderungssituationen der Schulen bzw. der Schulverantwortlichen aufwerfen. Solche Probleme können gemäss den Erfahrungen anderer Kantone und nach Einschätzung der Schulleiter mit dem Ansatz der Schulsozial-

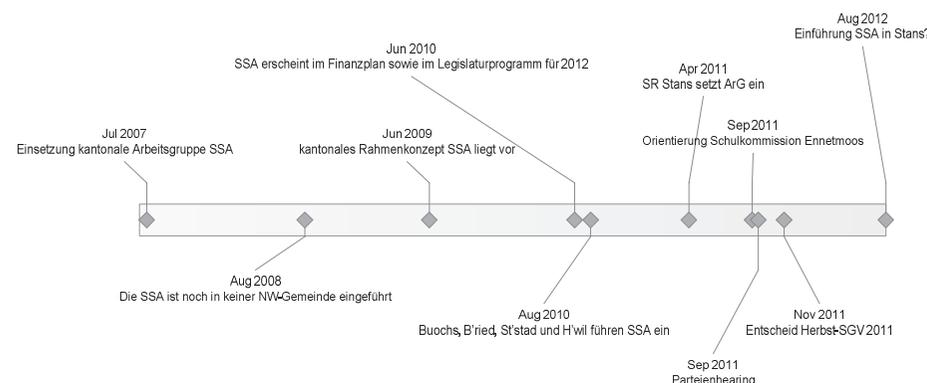
arbeit angegangen werden. Im Nachgang zur Schulleitungstagung vom 16. August 2006, welche die Schulsozialarbeit thematisierte, gelangte die Schulleiterkonferenz an das Amt für Volksschulen und Sport, um ein kantonal koordiniertes und konzipiertes Vorgehen bei der Einführung von Schulsozialarbeit in den Nidwaldner Schulen zu ermöglichen.

Die damalige Bildungsdirektorin setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, welche einen entsprechenden Bericht zu verfassen hatte und ein Rahmenkonzept für die Einführung der Schulsozialarbeit im Kanton Nidwalden entwickeln sollte.

Der Regierungsrat verabschiedete – nach erfolgter, breit abgestützter Vernehmlassung – den entsprechenden Bericht sowie das Rahmenkonzept zur Schulischen Sozialarbeit am 27. Juni 2009. Dieser detaillierte Bericht kann auf der Webseite des Kantons unter www.nw.ch (Suchwort: Schulsozialarbeit) eingesehen werden.

Was geschah im Kanton Nidwalden bisher?

Die folgende grafische Übersicht veranschaulicht die bisherige Entwicklung der Schulischen Sozialarbeit im Kanton Nidwalden:



Wo wird die Schulsozialarbeit angesiedelt?

Die seinerzeitige kantonale Arbeitsgruppe hat sich grundsätzlich mit zwei Führungsmodellen beschäftigt, die eine solch enge Zusammenarbeit ermöglichen und dabei die qualitativ-fachlichen Anforderungen der Profession und die situativ-konkreten Anforderungen der Schule vor Ort erfüllen können:

Modell A: Gemeindeschule mit Sozialarbeit und kantonalen Fachunterstützung

Modell B: Schulsozialarbeit als Auftrag des Kantonalen Sozialamts

Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, dass für alle Schulgemeinden dasselbe Modell gelten soll. Unterschiedliche Modelle würden sowohl Planung und Strukturierung der Schulsozialarbeit im Kanton Nidwalden erschweren. Schulsozialarbeit wird grundsätzlich vor Ort geleistet. Das Angebot befindet sich im Schulhaus oder der nächsten Umgebung. Pro Schulstandort stellt die Schule den Schulsozialarbeitenden einen geeigneten Beratungsraum mit Büroinfrastruktur zur Verfügung. Die allfällige Einführung von Schulsozialarbeit an einer Schule wird durch die Schulgemeinde beschlossen, welche auch die wesentliche Finanzierung sicherzustellen hat. Der Pensenumfang für die Schulsozialarbeit an einer Schule richtet sich nach dem Pensensmodell im Rahmenkonzept. Die Entlohnung der Schulsozialarbeiterinnen bzw. -sozialarbeiter wird im Rahmenkonzept geregelt und soll später in die Entlohnungsverordnung NG 165.113, Anhang 7, Eingang finden. Die fachliche Führung der Schulsozialarbeitenden erfolgt durch das Kantonale Sozialamt.

Welcher Pensensbedarf für die Schulische Sozialarbeit besteht an der Schule Stans?

Damit Schulische Sozialarbeit gewinnbringend geleistet werden kann, muss diese sowohl in den Bereichen Intervention wie auch Prävention aktiv sein können. Das Pensum der Schulischen Sozialarbeit wird gemäss kantonaler Arbeitszeitberechnung berechnet. Geht man davon aus, dass während der Ferienzeit die Arbeit der Schulsozialarbeit stark reduziert ist, kann die Jahresarbeitszeit auf 40-42 Arbeitswochen (39 Schulwochen + 1-3 Ferienwochen) verteilt werden. Dies führt dazu, dass auch bei kleineren Pensens eine hohe wöchentliche Präsenzzeit der Schulsozialarbeit möglich ist. Die konkreten Pensens der Schulsozialarbeitenden werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Schulgemeinde und dem Kantonalen Sozi-

alamt definiert. Als Richtwert gilt ein 80%-Pensum auf 500 SchülerInnen. Bezogen auf die SchülerInnenzahl der Schulgemeinde Stans würde dies einem 160%-Pensum entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen für die Schule Stans

Bei einem 160%-Pensum würden je 80% auf die Primarstufe und auf die Sekundarstufe I (Orientierungsschule / Werkschule) aufgeteilt. Die Kosten für die 160 Stellenprozente würden rund CHF 224'000.— betragen. Von diesen Kosten könnten rund CHF 39'000.— an Drittgemeinden weiter verrechnet werden (für auswärtige ORS- und WerkschülerInnen). Die jährlichen Nettokosten für die Schulgemeinde Stans würden sich somit auf rund CHF 185'000.— belaufen.

Wie die Erfahrungen anderer Gemeinden zeigen, ist diese Investition sinnvoll und notwendig. Die Schulsozialarbeit entlastet nicht nur die Lehrpersonen, sondern bringt der Gemeinde als Ganzes einen konkreten Nutzen. Nicht selten werden bei fehlender Schulsozialarbeit die Probleme von Jugendlichen ins Erwachsenenleben mitgezogen und beschäftigen so andere Amtsstellen wie z.B. Vormundschaftsbehörden. Gerade deshalb ist auch Prävention notwendig und sinnvoll.

Das für die Schulsozialarbeit investierte Geld fliesst mit jeder verhinderten Heimeinweisung, Alkoholentzug usw. mehrfach zurück.

Der Schulrat beantragt den Stimmberechtigten, der Einführung der Schulischen Sozialarbeit an der Schule Stans mit einem Pensum von 160 Prozenten auf das Schuljahr 2012/13 zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission zum Antrag des Schulrates zur Einführung der Schulischen Sozialarbeit an der Schule Stans mit einem Pensum von 160 Prozenten auf das Schuljahr 2012/2013

Die Finanzkommission hat den Bericht und Antrag geprüft und sich durch den Schulrat orientieren lassen.

Die Finanzkommission stellt fest:

- Dem Antrag ist keine Bedarfsanalyse zu Grunde gelegt, welche auf die konkrete Situation der Schule Stans Bezug nimmt.
- Die Kostenzusammenstellung im Antrag ist nicht transparent dargestellt und für den Leser nicht nachvollziehbar.
- Die 160 Stellenprozent erscheinen im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden zu hoch. Ohne konkreten Bedarfsnachweis sollte das Projekt mit einem tieferen Pensum gestartet werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Finanzkommission den Stimmberechtigten, die Vorlage zur Überarbeitung an den Schulrat zurückzuweisen.

Stans, 26. Oktober 2011

Finanzkommission Stans

Walter Barmettler
Matthias Howald
René Marti
Roland Furger
Thomas Segessenmann

